



Grundlagen

Autor*in: Dietmar Fischer

Bestimmte Selbstständige sind versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Es gibt jedoch Ausnahmen.

Selbstständige tätige Lehrer*innen und Erzieher*innen

Autor*in: Dietmar Fischer

Selbstständig tätige Lehrer*innen und Erzieher*innen sind i. d. R. gesetzlich rentenversicherungspflichtig, wobei diese Berufsbezeichnungen sehr weit ausgelegt werden.

Selbstständige mit einem Hauptauftraggeber

Autor*in: Dietmar Fischer

Selbstständig Tätige, die auf Dauer und im Wesentlichen nur einen Auftraggeber haben, sind i. d. R. gesetzlich rentenversicherungspflichtig.

Beitrags- und Meldepflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung

Autor*in: Dietmar Fischer

Rentenversicherungspflichtige Selbstständige müssen sich innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit bei der Deutschen Rentenversicherung melden. Für die Beitragsberechnung können sie zwischen dem Regelbeitrag und einem einkommensgerechten Beitrag wählen.
